

## Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente

### **Entschließung zur Beteiligung der deutschen Landesparlamente am Konvent zur Zukunft Europas**

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bedauern, dass der Bund ihren Forderungen nach ihrer Mitgliedschaft im Konvent nicht entsprochen hat. Sie kritisieren dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Erklärung von Laeken ausdrücklich die Notwendigkeit hervorhebt, die Entscheidungsprozesse der Union demokratischer, transparenter und bürgernäher zu gestalten. Gerade die Landesparlamente sind prädestiniert hieran mitzuwirken, da sie als Volksvertretungen der Länder die Mittlerfunktion zum Bürger in besonders ausgeprägter Weise wahrnehmen.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten halten es nach wie vor für unverzichtbar, dass in den Konvent die Positionen der deutschen Landesparlamente wirksam eingebracht werden müssen; das gilt insbesondere für ihre Forderungen zur Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten schlagen aufgrund der nunmehr eingetretenen - für sie nicht akzeptablen - Situation zumindest vor, dass die deutschen Vertreter im Konvent, die über die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat entsandt worden sind, vor jeder Sitzung des Konvents zu einer konsultativen Vorberatung zusammentreten, zu der der (die) deutsche(n) Beobachter aus dem Ausschuss der Regionen und zwei von der Landtagspräsidentenkonferenz bestimmte Mitglieder eingeladen und gehört werden.

Die Forderung nach einer rechtzeitigen und vollständigen Unterrichtung der Landtagspräsidentenkonferenz über die Beratungen des Konvents, einer gemeinsamen Erörterung der die Landesparlamente berührenden Themen sowie der Verpflichtung zur Konsenssuche ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeit des Bundes als Sachwalter der Länder gegenüber der Europäischen Union und seinen Pflichten zur bundesstaatlichen Zusammenarbeit und Rücksichtnahme hinsichtlich der Belange der Länder. Daraus folgt zwingend die Aufgabe der Bundesorgane zur Berücksichtigung der wesentlichen Interessen der Landesparlamente.